HAMBOORG.CITY

Kostenlose Plattform für Ausländer in Deutschland

✓ 24/7-Assistent in Ihrer Sprache
✓ Amtliches Dokumenten-Scanner
✓ Terminerinnerungen
✓ Leistungsrechner

hamboorg.city — ist und bleibt KOSTENLOS

Anmeldung & Ummeldung beim Einwohnermeldeamt

Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung in Deutschland: Fristen (14 Tage!), Unterlagen, Termin beim Bürgeramt und häufige Fehler vermeiden.

Deutsche Begriffe: Anmeldung | Ummeldung | Wohnsitz | Einwohnermeldeamt | Meldebescheinigung | Bürgeramt | Bundesmeldegesetz | Meldepflicht | Wohnungsgeberbestätigung | Hauptwohnsitz | Nebenwohnsitz | Zweitwohnungsteuer | Steuer-ID | Steueridentifikationsnummer | Rundfunkbeitrag | Beitragsservice | Abmeldung | Abmeldebescheinigung | Ordnungswidrigkeit | Bußgeld | BundID | eID | Termin

---

Anmeldung in Deutschland — was sie ist und warum sie Pflicht ist

Die **Anmeldung** ist die behördliche Registrierung Ihres Wohnsitzes. In Deutschland gilt nach dem **Bundesmeldegesetz** eine **Meldepflicht** für **alle** — auch für Ausländer aus der EU und aus Drittstaaten. Nach dem Einzug in eine Wohnung haben Sie **14 Tage** (zwei Wochen) Zeit, sich beim zuständigen **Einwohnermeldeamt** (auch **Bürgeramt** oder Bürgerservice) anzumelden.

Ohne Anmeldung können Sie kein Bankkonto eröffnen, keinen Arbeitsvertrag rechtssicher abschließen und weder einen Aufenthaltstitel noch Kindergeld beantragen — erledigen Sie sie deshalb sofort.

> **Die Anmeldung ist kostenlos.** Die Behörde erhebt dafür keine Gebühr.

Erforderliche Unterlagen

• **Ausgefülltes Formular** Anmeldung bei einer Meldebehörde — als Download auf der Website Ihrer Stadt oder vor Ort erhältlich.

• **Personalausweis oder Reisepass** (Original) — Drittstaatsangehörige: Reisepass.

• **Wohnungsgeberbestätigung** — schriftliche Bestätigung des Vermieters über Ihren Einzug (siehe unten).

• **Für Familien:** Geburtsurkunden der Kinder, ggf. Heiratsurkunde. Eine Person kann den gesamten Haushalt anmelden, wenn alle Erwachsenen das Formular unterschreiben.

Wohnungsgeberbestätigung — die häufigste Hürde

Diese Bestätigung **muss** der Vermieter innerhalb von 14 Tagen nach Einzug ausstellen. Sie enthält Name und Anschrift des Wohnungsgebers, die Wohnungsanschrift, das Einzugsdatum und die Namen der Bewohner. Verweigert oder verzögert der Vermieter sie, ist das eine **Ordnungswidrigkeit** mit einem Bußgeld bis zu **1.000 €** — weisen Sie ihn notfalls auf diese Pflicht hin. Ohne dieses Dokument führt die Behörde die Anmeldung nicht durch.

Termin vereinbaren

In Großstädten (Hamburg, Berlin, München) sind Termine oft wochenlang ausgebucht. **Buchen Sie den Termin sofort nach Unterzeichnung des Mietvertrags** — warten Sie nicht bis zum Umzug.

• **Hamburg:** hamburg.de/buergerservice

• **Berlin:** service.berlin.de

• **München:** muenchen.de/buergerservice

Tipps: Freie Termine werden oft morgens frei — Seite mehrmals aktualisieren. In kleineren Gemeinden gibt es auch Bearbeitung ohne Termin (Wartenummer). Der Termin selbst dauert meist 10–15 Minuten.

Anmeldung online (elektronische Wohnsitzanmeldung)

In immer mehr Städten ist die Anmeldung **vollständig online** möglich — ohne Behördengang — über ein **BundID**-Konto und die **eID** (Online-Ausweisfunktion des Personalausweises). Wo Ihre Stadt das anbietet, sparen Sie sich die Wartezeit auf einen Termin.

Meldebescheinigung — was Sie erhalten

Nach der Anmeldung stellt die Behörde eine **Meldebescheinigung** aus. Sie brauchen sie u. a. für:

• Eröffnung eines Bankkontos,

• Aufenthaltstitel,

• den Arbeitsvertrag,

• Kindergeld.

Es gibt sie als einfache und als erweiterte Meldebescheinigung — für Behörden genügt meist die einfache.

Was nach der Anmeldung passiert

• **Steuer-ID** — wenn Sie sich zum ersten Mal in Deutschland anmelden, erhalten Sie innerhalb von etwa 2–3 Wochen Ihre **Steueridentifikationsnummer** per Post. Ihr Arbeitgeber benötigt sie.

• **Rundfunkbeitrag** — nach der Anmeldung meldet sich der Beitragsservice wegen des Rundfunkbeitrags, der einmal pro Haushalt erhoben wird.

Hauptwohnsitz und Nebenwohnsitz

Haben Sie in Deutschland mehr als eine Wohnung, melden Sie eine als **Hauptwohnsitz** und die andere als **Nebenwohnsitz** an. Für die Nebenwohnung erheben manche Städte eine **Zweitwohnungsteuer**.

Ummeldung und Abmeldung

• **Ummeldung** — bei einem Umzug innerhalb Deutschlands melden Sie sich an der neuen Adresse an; die Abmeldung am alten Wohnort erfolgt **automatisch**, eine separate Abmeldung ist nicht nötig.

• **Abmeldung** — nur erforderlich, wenn Sie **ins Ausland ziehen** oder eine Nebenwohnung aufgeben. Sie erhalten dann eine **Abmeldebescheinigung** — bewahren Sie diese auf (sie wird im Ausland und bei Steuerfragen oft benötigt).

Bußgeld bei Verspätung

Wer die 14-Tage-Frist versäumt, begeht eine Ordnungswidrigkeit mit einem **Bußgeld bis zu 1.000 €**. In der Praxis werden bei kurzer Verspätung selten Strafen verhängt, doch die Verzögerung blockiert Konto, Arbeit und weitere Behördengänge — schieben Sie die Anmeldung daher nicht auf.